

Allgemeine Verkaufsbedingungen für die Übersetzung

1 Allgemeines

Alle bei der Agentur RédaTech SA in Auftrag gegebenen Übersetzungs- oder Dolmetschleistungen erfordern die Annahme der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Der Begriff „Kunde“ bezieht sich auf jede Person, die das auftragerteilende Unternehmen vertritt.

2 Übersetzen und Dolmetschen

RédaTech SA verpflichtet sich, alle angenommenen Übersetzungs- und Dolmetschleistungen von Fachkräften ausführen zu lassen. Gemäss Vertragsrecht müssen die Leistungen die Qualitätsstandards erfüllen, fachgerecht ausgeführt sein und den Standesregeln entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Schweigepflicht.

Zum zu übersetzenden Text gehören zwingend auch Abbildungen oder Zeichnungen, die darin erwähnt werden oder die das Verständnis erleichtern. Es liegt im Interesse des Kunden, dem Übersetzer alle Unterlagen zum behandelten Thema zur Verfügung zu stellen und ihm den Zugang zu Dokumentationsquellen und den Kontakt mit den Technikern des Unternehmens ermöglichen, damit der Übersetzer optimal arbeiten kann. Der Kunde muss dem Übersetzer die Bedeutung der im Text enthaltenen Zeichen und Abkürzungen erläutern und ihm Auskunft über die firmenspezifische Terminologie geben. Die RédaTech SA vorgelegten Texte müssen gut lesbar sein, entweder gedruckt, maschinengeschrieben oder in einem üblichen editierbaren digitalen Format. Sind Übersetzungen für den Druck bestimmt, können diese nicht als Druckfreigabe betrachtet werden. Der Kunde muss nach der Übersetzung den Einsatz eines Korrekturlesers vorsehen. Dieser Service kann bei RédaTech SA angefordert werden. Für Übersetzungen und Dolmetschleistungen muss immer ein Auftrag erteilt werden.

3 Fristen

Die in unseren Angeboten angegebenen Fristen werden in Arbeitswochen oder -tagen berechnet. RédaTech SA müssen sämtliche zu übersetzenden Texte sowie alle für die Übersetzung erforderlichen Materialien zur Verfügung gestellt werden. Jede Änderung der Bestellung, sowohl in Bezug auf die Menge als auch auf die Technik oder die Gestaltung usw. unterliegt einem neuen Kostenvorschlag.

Wenn Ausrüstung, Informationen oder Personen, die für die Übersetzung von Dokumenten erforderlich sind, nicht zur Verfügung stehen, kann dies zu einer Verschiebung des geplanten Zeitrahmens führen. Diese Angaben umfassen nicht die Zeit, in der die Dokumente zum Korrekturlesen oder zur Freigabe den Mitarbeitern des Kunden vorliegen. Falls auf Wunsch des Kunden mehrere Projekte gleichzeitig durchgeführt werden müssen oder das Projekt sehr umfangreich ist, kann RédaTech SA mehrere Übersetzer zur Verfügung stellen, um die Arbeiten in einem kürzeren Zeitraum zu erledigen. Dies kann zu Mehrkosten führen.

4 Lieferung

Die Dokumente werden dem Kunden in Form von Dateien in dem im Kostenvorschlag festgelegten Format geliefert. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden können Quelldateien oder editierbare Dateien in einem vom Kunden festgelegten Format von RédaTech SA bereitgestellt werden. Die Erstellung dieser editierbaren Quelldateien kann in Rechnung gestellt werden, wenn die geforderten Strukturen und Formate nicht den Arbeitsstandards von RédaTech SA entsprechen.

5 Preise und Rechnungstellung

Preise, Mindestrechnungsbetrag und Zuschläge für Sonderfälle sind der geltenden Preisliste oder den Vereinbarungen zwischen RédaTech SA und dem Kunden zu entnehmen. Abrechnungseinheit ist die Wortzahl.

Für Bestellungen über CHF 5.000,- kann bei der Bestellung eine Anzahlung von 30 % verlangt werden.

6 Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen (netto ohne Skonto) sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Jeder Zahlungsverzug führt von Rechts wegen zur Zahlung von Verzugszinsen zu den gesetzlichen Zinssätzen gemäss anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.

7 Eigentum

Bis zur Bezahlung der Gesamtheit der durchgeführten Arbeiten bleiben alle gelieferten Dateien oder die Quelldateien der Dokumente Eigentum von RédaTech SA.

Nach der Bezahlung aller Leistungen und Arbeiten gehen die Dokumente in das Eigentum des Kunden über.

8 Datensicherungen und -archivierung

Sofern der Kunde nicht ausdrücklich die Vernichtung der Dokumente verlangt, bewahrt und sichert RédaTech SA alle Daten und Quelldateien des Kunden sowie die Liefergegenstände. Diese Leistung erfolgt „nach freiem Ermessen“ und verpflichtet RédaTech SA in keiner Weise zu einer Haftung bei Verlust oder Löschung der Daten.

9 Streitigkeiten und Gerichtsstand

Bei Übersetzungen werden Reklamationen nur innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung der übersetzten Dokumente akzeptiert. Reklamationen müssen mit Nachweisen begründet werden. RédaTech SA kann weder moralisch noch materiell für Reklamationen verantwortlich gemacht werden, die auf stilistischen Nuancen, Synonymen, reiner Semantik usw. beruhen.

RédaTech SA haftet in Bezug auf ihre Übersetzungen unter keinen Umständen gegenüber dem Kunden oder einer anderen Person für besondere, mittelbare, Folge- oder immaterielle Schäden (darunter entgangene Gewinne oder entgangene Einsparungen, Gesundheit eines Nutzers, Arbeitsunterbrechungen, Beschädigung oder Austausch von Ausrüstung und Gütern usw.).

Diese Geschäftsbedingungen unterliegen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist das Handelsgericht von La Chaux-de-Fonds.

Sitz von RédaTech SA ist 2300 La Chaux-de-Fonds, Schweiz.